

VEREINBARUNG

zwischen

dem Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e. V., dieses vertreten durch seinen Vorstand, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln, im folgenden kurz "Direktorium" genannt

- einerseits -

und

dem Trainer

- andererseits -

§ 1

Der Trainer erkennt die Bestimmungen der Rennordnung in der jeweils gültigen Form für sich als verbindlich an.

§ 2

Der Trainer versichert, daß ihm die Aufstellung betreffend unerlaubte Mittel gem. Nr. 540 ff RO bekannt ist.

§ 3

Für den Fall, daß bei einem von ihm trainierten Pferd ein unerlaubtes Mittel gem. Nr. 531 RO festgestellt worden ist, verpflichtet sich der Trainer, an das Direktorium eine Vertragsstrafe in Höhe von 600,-- € gem. Nr. 536 RO zu zahlen.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift des Trainers